

Niederschrift

über die Sitzung des Eigenbetriebsausschusses der Gemeinde Pellworm am 06.12.2022 in De Spieskommer, Uthlandestr. 6

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Anwesend:

Gisela Jansen, Vorsitzende

Dethlef Dethlefsen

Marc Lucht

Jan Onnasch

Sven Jensen ab TOP 3

Thomas Tallowitz

Entschuldigt fehlt:

Hanna Tedsen

Außerdem anwesend:

Bürgermeisterin Astrid Korth

Sandra Rohde, LVB Amt Pellworm als Protokollführerin

Desiree Paulsen, KTS

Gabi Bruhn, KTS

sowie 2 Bürger*innen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift vom 01.11.2022
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht aus dem KTS von Frau Johns
5. Sachstand Kurtaxensystem
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Eintrittspreise der PelleWelle 22/23
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die weitere Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Bürgerhus
8. Beratung und Beschlussempfehlung über die Umstrukturierung der Eigenbetriebe
9. Anfragen der Ausschussmitglieder
10. Einwohnerfragestunde
11. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (einschl. Vergaben)

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden recht herzlich.

Die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerechte Einladung werden festgestellt.

Die Vorsitzende beantragt folgende Änderung zur Tagesordnung:

- Streichen des TOP 9 (Beschluss über den Erhalt der Eigenbetriebe). Dieser TOP wurde versehentlich nicht aus der TO entfernt, dass Thema soll unter TOP 8 mit beraten werden.
- TOP 11 (Neu) nichtöffentlich zu beraten, da Belange einzelner tangiert werden

Dieser Vorgehensweise stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

TOP 2: Feststellung der Niederschrift vom 01.11.2022

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt

TOP 3: Bericht der Vorsitzenden

Gisela Jansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- 1.11.2022 Eigenbetriebsausschusssitzung
- 7.11.2022 Biosphärensitzung
- 10.11.2022 Aktiv Region Sitzung
- 18.11.2022 Vermietererversammlung über Statistik, Dachmarke, Kurtaxe, DtV Klassifizierung
- 23.11.2022 Arbeitssitzung: Liegenschaften, u.a. Minigolf
- 28.11.2022 Absprache mit der Vorsitzenden vom FVV
- 29.11.2022 Thema Bürgerhus mit Merlin, Mathias, Astrid und Diana
- 29.11.2022 Arbeitssitzung: Vorbereitung zur EBA Kurtaxensystem, Eintrittspreise Pelle Welle,
- E Fahrradsäule, Beratung über die weitere Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Bürgerhus
- 3.12.2022 erfolgreicher Weihnachtsmarkt am Tammensiel
- Mehrere Gespräche mit Diana und Astrid

TOP 4: Bericht aus dem KTS von Frau Johns

Desiree Paulsen berichtet in Vertretung für Diana Johns über folgende Angelegenheiten:

- 8.11.2022 TASH Pressetermin
- 11.11.2022 Termin mit Frau Liesefeldt (ADAC-Preis)
- 18.11.2022 Vermietertreffen
- 28.1.2022 SAP-Schulung (Schulung für Sicherheitsbeauftragte für Veranstaltungen)
- 29.11.2022 Veranstaltertreffen
- 03.12.2022 Weihnachtsmarkt am Tammensiel

TOP 5: Sachstand Kurkartensystem

Frau Paulsen berichtet über den Sachstand:

Das vorhandene System ist veraltet und die Gemeinde Pellworm einzige Nutzerin, deshalb ist der Einsatz und die Fortschreibung des Programms zu teuer. Das Pilotprojekt Tax-Collect ist beendet und nach eingehender Prüfung zu teuer und hat noch rechtliche Probleme, die noch nicht abschließend gelöst wurden. Auch beinhaltet das Programm nicht alle Wünsche des KTS (z.B. die Möglichkeit der händischen Erfassung).

Es wurde eine Markterkundung durchgeführt, um Angebote für andere Systeme zu bekommen. Die vorliegenden Angebote wurden in der Arbeitssitzung betrachtet und ausgewertet.

Ziel ist es, das neue System ab Osten in Betrieb zu nehmen.

Der Vergabevorschlag wird im nichtöffentlichen Teil beraten und empfohlen.

TOP 6: Beratung und Beschlussempfehlung über die Eintrittspreise der PelleWelle 2022/2023

Die Vorsitzende berichtet, dass die Eintrittspreise in einer Arbeitssitzung diskutiert und der Vorschlag aus der letzten Sitzung überarbeitet worden ist.

Sie macht folgenden Vorschlag:

Erhöhung Eintrittspreise PelleWelle (inkl. Gesetzlicher Umsatzsteuer)

Schwimmbad:

	alt	neu
Erwachsene		4,60€
Kinder	2,70€	3,20€
Familienkarte		11,50€
		14,00€

Mehrfachtarife

10er Karte Erwachsene	41,00€	49,50€ (Ersparnis 1 Eintritt)
10er Karte Kinder	24,00€	28,00€ (Ersparnis 1 Eintritt)
10er Karte 50% Schwerbehinderung	24,00€	28,00€
30er Karte Erwachsene	115,00€	135,00€
30er Karte Jugendliche	60,00€	72,00€
30er Karte 50% Schwerbehinderung	60,00€	72,00€

Sauna und Schwimmbad

Sauna + Schwimmbad	13,50€	15,00€
--------------------	--------	--------

Mehrfachtarife

Nebeneingang 30er Karte nur Sauna	180,00€	210,00€
-----------------------------------	---------	---------

Tarif ohne Gästekarte

Erwachsene	6,90€	8,00€
------------	-------	-------

Kinder	4,00€	4,80€
Sauna + Schwimmbad	20,40€	22,00€

Es wird über verschiedene Tarife diskutiert und folgende weitergehende Tarifbedingungen erarbeitet:

- Der Gruppentarif wird abgeschafft, da dieser über die 10er-Karten abgedeckt ist
- Tarife für Sonderleistungen (Aquagymnastik, Schwimmkurse, Wassergewöhnung)
- Der Tarif für das Mutter-Kind-Kurheim sollen mittelfristig auch angepasst werden
- Die Familienkarte beinhaltet 2 Erwachsene und 3 Kinder; jedes weitere Kind wird mit 1,--€ berechnet
- Kinder unter 4 Jahre sind frei
- Der Kindertarif gilt von 4-16 Jahre
- Der Kinderpass gilt für Kinder bis 12 Jahre (1x Eintritt frei)
- Die neuen Tarife sollen ab 11.02.23 gelten (nach der Revision)

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die neuen Tarife ab 11.02.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Beratung und Beschlussempfehlung über die weitere Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Bürgerhus

Die Vorsitzende berichtet, dass im Wirtschaftsplan 2022 für die Positionen Ton, Licht und Technik je 40.000,--€ eingeplant wurden und diese durch die Kommunalaufsicht in der Genehmigung des Plans mit Sperrvermerken belegt worden sind. Um diese eingeplanten Mittel in das Jahr 2023 zu überführen, ist die Aufhebung der Sperrvermerke bei der Kommunalaufsicht zu beantragen.

Der FAG- Beirat hat der Maßnahme ohne Einschränkungen zugestimmt. Es besteht die Möglichkeit Fördergelder durch die Aktiv- Region zu generieren. Aus diesen Gründen sollen die noch bestehenden Sperrvermerke im Wirtschaftsplan 2022 aufgelöst werden. Dies ist mit der Kommunalaufsicht, Frau Oleschkewitz so besprochen. Eine schriftliche Zustimmung liegt vor. Die Auflösung der Sperrvermerke ermöglicht uns, das Projekt 2023 anzugehen. Vor Projektstart wird mit den Gremien noch über den Umfang und die genaue Ausführung einzelner Maßnahmen beraten. Eine Umwandlung des Bürgerhus in eine Versammlungsstätte, die durch eine Zulassung für über 200 Personen unter die Versammlungsstättenverordnung fällt, wird nicht erfolgen. Für den Fall, dass eine Veranstaltung mit mehr Personen durchgeführt werden soll, kann eine Ausnahmegenehmigung beim Ordnungsamt beantragt werden.

Nach einer kurzen Diskussion wird klargestellt, dass der Ausschuss eine Umwidmung des Bürgerhus in eine Versammlungsstätte mit einer Zulassung von mehr als 200 Personen nicht verfolgen möchte. Alle Maßnahmen sollen im Rahmen der vorliegenden Genehmigung erfolgen.

Bürgermeisterin Astrid Korth berichtet, dass sie die vorliegenden Angebote über die Brandschutzmaßnahmen in der nächsten Woche mit Herrn von Malotky (Brandschutz-Ing. des Kreises NF) durchsprechen wird. Es sollen nur die Maßnahmen beauftragt werden, die zu einer ordnungsgemäßen Erfüllung der vorliegenden Baugenehmigung nötig sind. Über das Ergebnis wird sie auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2022 berichten.

Beschlussempfehlung:

Der Eigenbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung alle das Bürgerhaus betreffenden Sperrvermerke im Wirtschaftsplan 2022 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemäß § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder befangen und von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Jan Onnasch

TOP 8: Beratung und Beschlussempfehlung über die Umstrukturierung der Eigenbetriebe

Das Gemeindeprüfungsamt hat in den letzten Prüfberichten (2012-2018 und 2019-2020) darauf hingewiesen, dass unter Ziffer 3.38 des Haushaltskonsolidierungserlasses vom 05.07.2021 die Prüfung zur Wiedereingliederung der Eigenbetriebe in den gemeindlichen Haushalt anzustreben ist.

Sofern eine Auflösung der Eigenbetriebe nicht erfolgt, sollte zumindest zeitnah die Umstellung der Haushaltswirtschaft der Eigenbetriebe auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik erfolgen. Auf Ziffer 3.39 des Haushaltskonsolidierungserlasses wird verwiesen.

Auszug aus dem Haushaltskonsolidierungserlass vom 05.07.2021

3.37 Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.

3.38

Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.

3.39

Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.

(Gesamterlass einsehbar unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kommunales/Finanzen/_documents/201001_haushaltserlass.html)

Die Gemeinde ist angehalten, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und eine politische Entscheidung zu treffen.

Weiterhin hat die Gemeinde eine Organisationsüberprüfung („Personalprojekt“) in den Eigenbetrieben in Auftrag gegeben. Dieses Ergebnis wurde im Sommer 2022 vorgestellt.

Um entscheiden zu können, welches der bestmögliche Weg wäre, die Eigenbetriebe in eine neue Struktur zu überführen, wurde ein Berater hinzugezogen. Herr Lezius, Fa. Lezius Audit & Consult GmbH, Lüdingshausen.

Herr Lezius ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und spezialisiert auf Eigenbetriebe. Er hat sich einen ersten Überblick über die Eigenbetriebe verschafft und einen Vorschlag erarbeitet, der aus rechtlicher und steuerlicher Sicht sinnvoll wäre.

Diesen Vorschlag hat die Bürgermeisterin/Werkleiterin am 28.10.22 gemeinsam mit Herrn Lezius, Herrn Pohlmann und Frau Rohde mit der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt besprochen.

Die Prüfung der Kommunalaufsicht ergab Folgendes:

Da die Eigenbetriebe nach § 106 GO keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, sind sie damit unter die Ausnahmen nach § 101 Abs. 4 GO zu fassen. Die Schrankentrias und die anderen Anforderungen an wirtschaftliche Unternehmen inkl. der Anzeige nach § 108 und der Zustimmung der KAB sind damit nicht anzuwenden.

Die Gestaltung der Eigenbetriebe unterliegt allein den Entscheidungen der GV (vgl. Dehn/Wolf, 17. Auflage, § 106 Nr. 8, S.748). Erst der Wandel der Rechtsform (AöR, GmbH) würde eine Anzeige erforderlich machen.

Es herrschte Einigkeit darüber, dass dies ein gangbarer Weg wäre und die Gemeinde sich mit dem Thema dringend weiter beschäftigen sollte.

Folgende Varianten wären denkbar:

1. Nach Rückführung der hoheitlichen Tätigkeitsbereiche in den gemeindlichen Haushalt die Eigenbetriebe ggf. zu einem Eigenbetrieb zu verschmelzen, der die ertragsteuerverpflichtigen Tätigkeitsbereiche der Gemeinde umfasst. (Vorschlag aus der Anlage)
2. Es soll keine Veränderung stattfinden und die Eigenbetriebe werden angehalten, wirtschaftliche Aspekte bei allen Entscheidungen eingehender zu betrachten, Einnahmen zu überprüfen, Ausgaben zu reduzieren, die Organisationsuntersuchung beachten und ggf. strukturelle Änderungen vornehmen usw.
3. Prüfen, ob der Eigenbetrieb Hafenverwaltung ggf. organisatorisch anderweitig untergebracht werden könnte
4. Die Rückführung beider Eigenbetriebe in den gemeindlichen Haushalt
5. Die Prüfung der Umstellung der Haushaltswirtschaft

Zur Zeit liegen noch keine abschließenden Zahlen und Fakten vor, was die eine oder andere Variante finanziell bedeuten würde und wo die Vor- oder Nachteile zu sehen sind. Die Gemeinde sollte sich aber als Signal gegenüber der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt und auch gegenüber dem FAG-Beirat damit politisch auseinandersetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Varianten zu prüfen:

Variante 1 und Variante 5

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemäß § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder befangen und von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Jan Onnasch

TOP 9: Anfragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Es wird angefragt, wer zuständig für die Beschilderung an den Straßen zuständig ist, da die blauen Hinweis Schilder nicht mehr auf dem neuesten Stand sind und teilweise schlecht lesbar sind. Die Vorsitzende erklärt, dass die blauen Schilder Privatsache der Gewerbetreibenden sind und nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen.

Weiterhin wird gefragt, warum Beschilderungen wie z.B. „Fahrräder dürfen nicht überholt werden“ entfernt worden sind. Die Vorsitzende und der Bauausschussvorsitzende erläutern, dass diese Schilder im Rahmen der jährlichen Wegeschau mit der Verkehrsbehörde betrachtet werden und die Verkehrsbehörde entscheidet nach rechtlichen Aspekten, welche Beschilderungen nötig sind und welche ggf. entfernt werden müssen.

Eine Frage beinhaltet die Strukturen der Arbeit der Gemeindevertretung mit den dazugehörigen Ausschüssen. Sandra Rohde erläutert die Struktur anhand der Hauptsatzung.

Ausschussvorsitzende Gisela Jansen bedankt sich für die Zusammenarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Gäste verlassen den Sitzungsraum.